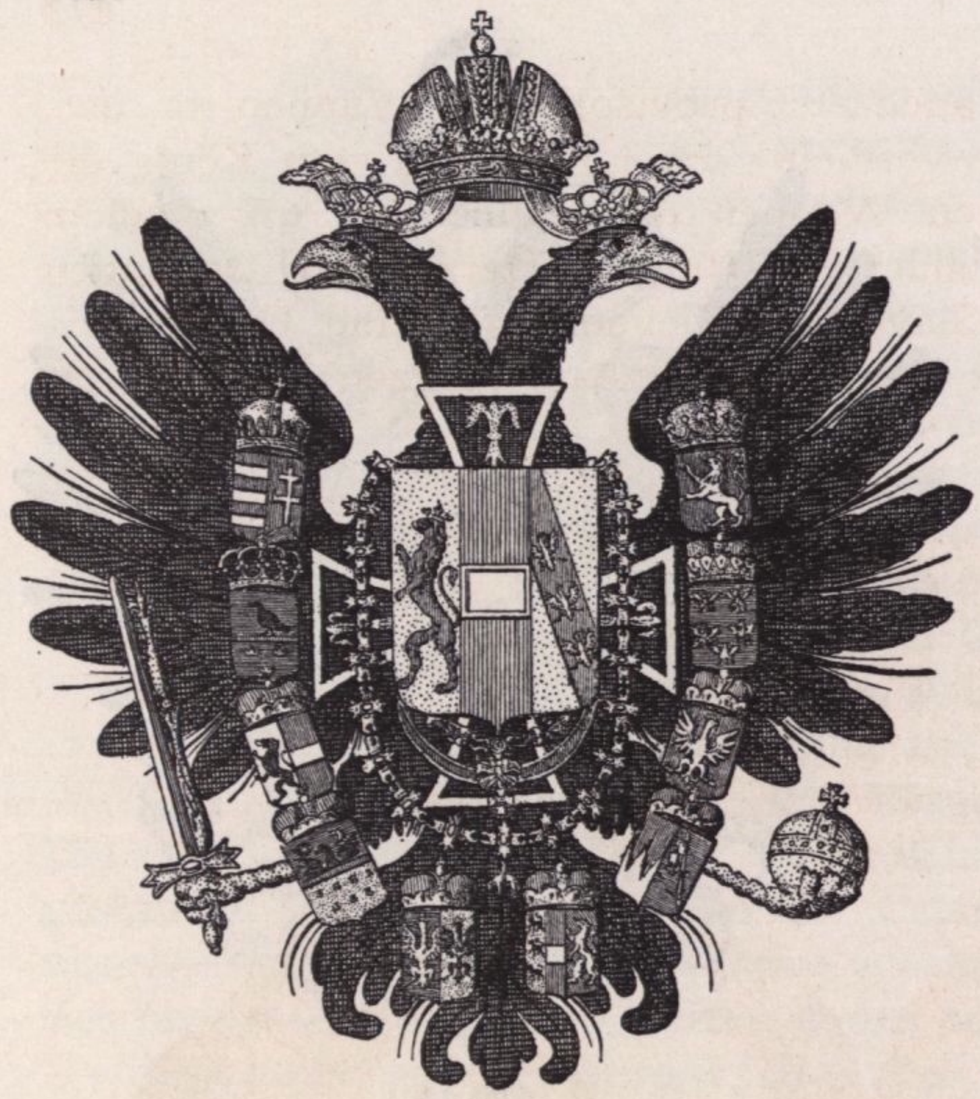

Abb. 15

Ohne ein spezielles Wappenpatent erscheinen zu lassen, wurden im mittleren Wappen die Länderwappen neu geordnet, und zwar trat an die Stelle des in Wegfall gekommenen lombardisch-venetianischen Wappenschilds der Schild von Galizien, dessen Platz dem Königreich Illyrien eingeräumt wurde und so fort. Die Gruppierung der Länderwappen war nun folgende: rechts Ungarn, Galizien, Österreich unter der Enns, Salzburg und Steiermark; links Böhmen, Illyrien, Siebenbürgen, Mähren-Schlesien und Kärnten-Krain, ganz unten Tirol. Der am 2. Dezember 1849 gestiftete Kaiserlich-Österreichische Franz-Joseph-Orden wurde stillschweigend den bereits vorhandenen Orden angereiht. (Abb. 20.) Das große Wappen wurde gar nicht berührt und gelassen wie es war; es wurde einfach zur Seite gestellt, das kleine Wappen dagegen unverändert weiter benutzt, obwohl es wie das mittlere den neuen Verhältnissen nicht mehr entsprach, wenn man diese Wappen allein für den österreichischen Teil der Monarchie gelten lassen wollte. Man scheute sich, einen energischen Schritt zu tun, schob die Wappenregulierung auf die lange Bank und hoffte und hoffte — ich weiß nicht auf was — bis, wie der Berliner sagt, die Karre schief gezogen war.

Ungarn, das im Jahre 1867 seine Kronländer separierte,

vom 11. Februar 1896 wurde endlich dieser Fehler repariert und ein neues Wappen für die Erzherzoge, gezeichnet von dem Autor dieser Zeilen, eingeführt.

Abb. 16